

Prozessbegleitung für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene im
Strafverfahren

prozess
begleitung
beratung

ifs Kinderschutz
Institut für Sozialdienste



Was ist Prozessbegleitung?

Prozessbegleitung steht Opfern von Gewalt kostenlos zur Verfügung und umfasst die Beratung, Unterstützung und rechtliche Vertretung während der belastenden Zeit eines Strafverfahrens. Es wird zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung unterschieden.

Das Team des ifs Kinderschutz und der ifs Prozessbegleitung bietet psychosoziale Prozessbegleitung für

- minderjährige Opfer von Straftaten und deren Erziehungsberechtigte sowie
- Personen, die als Kind Opfer einer Straftat geworden sind und diese erst später anzeigen (wollen).

Psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet Beratung, schonende Vorbereitung auf eine polizeiliche oder gerichtliche Befragung und die Begleitung zu Terminen bei der Polizei, zu Anwalts- oder Gerichtsterminen. Des Weiteren koordinieren wir diese Termine und arbeiten nach Absprache mit unseren Klientinnen und Klienten mit den beteiligten Berufsgruppen zusammen.

Die Prozessbegleitung dauert von der Anzeige (Vorbereitung auf die Anzeige) bis zur Beendigung des Strafverfahrens. Die Häufigkeit der Termine richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen.

Vorrangig geht es bei der psychosozialen Prozessbegleitung um die Begleitung der inneren Prozesse der Opfer und unterstützenden Personen sowie die Auseinandersetzung mit Ängsten, Befürchtungen sowie Gefühlen wie Verzweiflung, Trauer oder Wut.

Auf Wunsch arbeiten wir mit Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen zusammen, die den Ablauf eines Gerichtsverfahrens erklären und Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten informieren.

Als Privatbeteiligte im Strafverfahren werden Sie oder Ihr Kind bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (z.B. Schmerzensgeld) kostenlos anwaltlich vertreten.

Alle Angebote im Rahmen der Prozessbegleitung sind freiwillig und kostenlos.

Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Justiz. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Wichtige Opferrechte im Strafprozess sind neben der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung:

- Schonende Behandlung durch die Behörden
- Akteneinsicht
- Verständigung über den Fortgang des Verfahrens (z.B. bei Einstellung oder Abbruch des Strafverfahrens) und bei Freilassung von Inhaftierten

Gerne bieten wir auch ein persönliches Informationsgespräch an.

Wir sind von Montag bis Freitag an unseren Beratungsstellen erreichbar.



ifs Kinderschutz

Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse)
6850 Dornbirn
Leitung Dr. Ruth Rüdiger
Telefon 05-1755-505
kinderschutz@ifs.at

Wir sind werktags von
08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr am
Kinderschutztelefon 05 1755 505
und per E-Mail kinderschutz@ifs.at
erreichbar.

In Krisensituationen bieten wir umgehend einen Beratungstermin an. Dies ist weiterhin auch in Ihrer Region möglich.

wir helfen weiter

